



Gemeinde
SEEWIS i. P.

Gemeindeversammlung

Protokoll

Gemeindeversammlung Nr. 01/24 vom Donnerstag, 4. April 2024, 20.15 Uhr

Leitung: Kurt Kuster, Gemeindepräsident
Protokoll: Markus Tschuor, Gemeindeschreiber
Anwesend: 88 Stimmberechtigte und 2 Gäste

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023
 3. Wahl Gemeinderätin/Gemeinderat
 4. Sanierung Von Salis-Strasse, Teilabschnitt Abzweiger Kantonsstrasse Rest. Chesa – Liegenschaft ehemalige Schreinerei Aebli, Kreditbeschluss
 5. Sanierung Von Salis-Strasse, Rank Haus Vilan, Kreditbeschluss
 6. Sanierung Güterstrasse Nr. 7, Fulli – Calischa, Kreditbeschluss
 7. Fusswegunterführung, Bahnhof Seewis-Pardisla, Genehmigung Gemeinschaftsprojekt und Kreditbeschluss
 8. Ersatz Ölheizung, Schulhaus Seewis Dorf, Kreditbeschluss
 9. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Kurt Kuster begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2024.

Zuhanden des Protokolls macht er folgende Feststellungen:

- Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt.
 - Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht
 - Die Botschaft wurde fristgerecht an alle Haushalte zugestellt.
 - Ergänzungen oder Änderungen an den Traktanden werden nicht gewünscht.
-

1. Wahl von Stimmenzählern und Wahlbüro

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Stimmenzähler Saal: Stefan Däscher und Michel Dal Ponte
 - Stimmenzähler Wahlbüro: Jürg Tarnutzer, Nadia Aebli und Roman Vogel
-

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 03/23 der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen und somit ist das Protokoll genehmigt.

3. Wahl Gemeinderätin oder Gemeinderat

Infolge Demission von Gemeinderat Reto Zampatti ist ein neues Mitglied des Gemeindevorstandes zu wählen. Gemäss Verfassung Art. 40 hat die Fraktion Schmitten/Pardisla Anrecht auf den Sitz. Ist es der Fraktion infolge fehlender Kandidaten nicht möglich, den ihr zustehenden Sitz zu beanspruchen, so kann dieser Sitz durch Stimmberechtigte aus dem Dorf besetzt werden.

Wahlvorschläge aus der Fraktion Schmitten/Pardisla werden keine eingebracht.

■■■■■■ schlägt Margi Lietha-Lötscher als Gemeinderätin vor. ■■■■■■ unterstützt diesen Vorschlag und empfiehlt Margi Lietha-Lötscher zu wählen.

Die Wahl wird schriftlich durchgeführt.

Der 1. Wahlgang ergibt:

Ausgegebene Stimmzettel	88
Eingegangene Stimmzettel	83
Leer oder ungültig	5
Gültige Stimmen	83
Absolutes Mehr	42

Es haben Stimmen erhalten:

Margi Lietha-Lötscher	74
Einzelne	9

Gewählt ist mit 74 Stimmen: Margi Lietha-Lötscher für die Amtsperiode bis 31.12.2024.

Der Gemeindepräsident gratuliert Margi Lietha-Lötscher herzlich zu ihrer Wahl. Margi Lietha-Lötscher bedankt sich bei der Gemeindeversammlung für das Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

Die neu gewählte Gemeinderätin Margi Lietha-Lötscher legt vor der Gemeindeversammlung ihr Amtsversprechen ab.

4. Sanierung Von Salis-Strasse, Seewis Dorf, Teilabschnitt Abzweiger Kantonsstrasse Restaurant Chesa – Liegenschaft ehemalige Schreinerei Aepli, Kreditbeschluss

Der ca. 50 m lange Abschnitt der Von Salis-Strasse soll saniert werden. Die Sanierungsarbeiten umfassen den Ersatz des Strassenoberbaus, des Belags sowie eine neue Meteorleitung und die Anschlüsse an die Wasserversorgung und Brunnen.

Für diese Sanierungsarbeiten wurden keine Zuschlagskriterien definiert. Die Bewertung der Offerten erfolgte zu 100% anhand des Preises.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Wolf Buchen AG mit 109'600 CHF eingereicht.

Mit den Sanitärarbeiten, Projekt- und Bauleitung betragen die Totalkosten 162'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%).

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung der Von-Salis-Strasse, Seewis Dorf, Teilabschnitt Abzweiger Kantonsstrasse Restaurant Chesa – Liegenschaft ehemalige Schreinerei Aebli, zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von 162'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%) zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den beantragten Kredit über 162'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%).

5. Sanierung Von Salis-Strasse, Seewis Dorf, Teilabschnitt Rank Haus Vilan, Kreditbeschluss

Die Von Salis-Strasse mit dem Rank Haus Vilan soll zusammen mit dem Teilabschnitt Abzweiger Kantonsstrasse Restaurant Chesa – Liegenschaft ehemalige Schreinerei Aebli (Traktandum 4) saniert werden. Die Sanierungsarbeiten umfassen den Ersatz des Strassenoberbaus, des Belags sowie eine neue Meteorleitung.

Für diese Sanierungsarbeiten wurden keine Zuschlagskriterien definiert. Die Bewertung der Offerten erfolgte zu 100% anhand des Preises.

Die Offerte der Fa. Wolf Buchen AG beträgt 245'890 CHF. Zusammen mit Bauleitung, Projekt- und Sanitärarbeiten betragen die Totalkosten 334'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%).

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung der Von-Salis-Strasse, Seewis Dorf, Teilabschnitt Rank Haus Vilan, zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von 334'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%) zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den beantragten Kredit über 334'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%).

6. Sanierung Güterstrasse Nr. 7, Seewis Dorf, Teilabschnitt Fulli – Calischa, Kreditbeschluss

Im Rahmen der periodischen Instandstellung der Güterstrassen Nr. 7 soll ein ca. 1'440 m langer Abschnitt von Fulli bis Calischa saniert werden. Dabei werden die Spurrinnen aufprofiliert und ein neuer Belag eingebaut. Ein Teilstück wird mit ca. 20 cm Foundationsschicht angehoben.

Für diese Sanierungsarbeiten wurden keine Zuschlagskriterien definiert. Die Bewertung der Offerten erfolgte zu 100% anhand des Preises.

Das günstigste Angebot wurde von Fa. Wolf Buchen AG mit 276'100 CHF eingereicht.

Zusammen mit Projektierung und Bauleitung betragen die Totalkosten 293'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%).

Der Kanton Graubünden hat die Güterstrasse Nr. 7 ins Bauprogramm aufgenommen und eine Beitragszusicherung von 38'400 CHF erteilt. Der Bund beteiligt sich mit 39'600 CHF.

Diskussion

█ fragt, wie hoch die zulässigen Tonnagen für die Befahrung der Güter- und Alpstrassen sein dürfen.

Gemäss GR Jegen beträgt das Höchstgewicht 18 Tonnen. Ausnahmen benötigen eine Bewilligung der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung der Güterstrasse Nr. 7 zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von 293'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%) zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den beantragten Kredit über 293'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%).

7. Fusswegunterführung, Bahnhof Seewis-Pardisla, Genehmigung Gemeinschaftsprojekt und Kreditbeschluss

Der passiv geschützte Bahnübergang beim Bahnhof Seewis-Pardisla muss aus Sicherheitsgründen mittelfristig aufgehoben oder durch eine sichere Anlage ersetzt werden.

Für die weiteren Planungen sind Grundsatzentscheide der Gemeinde Seewis, RhB und Georg Fischer AG für die Realisierung einer Unterführung notwendig. Der Gemeindevorstand befürwortet ein Gemeinschaftsprojekt mit der RhB und der Georg Fischer AG für eine neue Fusswegunterführung als Ersatz für den passiv gesicherten Bahnübergang.

Die Kosten für die neue Bahnunterführung inklusive neuem befestigten Fussweg entlang dem Georg Fischer Areal betragen gemäss der Grobkostenschätzung ca. 1.1 Mio. CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-20%). Der Anteil der Gemeinde Seewis würde 36% der Kosten entsprechen.

Diskussion

- [REDACTED] fragt nach, wie viele Personen den Bahnübergang nutzen. GP Kuster erwähnt, dass aktuell durchschnittlich 8 Personen in der Stunde den Übergang nutzen.
- [REDACTED] erwähnt, dass dringend ein sicherer Bahnübergang oder Bahnuntergang benötigt wird und ein grosses Bedürfnis seitens der Bevölkerung dafür besteht. Er appelliert das Projekt zu unterstützen.
- [REDACTED] unterstützt aus Sicherheitsgründen dieses Vorhaben.
- [REDACTED] unterstreicht, dass bei einer späteren Überbauung der Nachbarparzelle weitere Arbeitsplätze und eine höhere Nutzung des Bahnhofes mit der Unterführung entstehen. Er unterstützt dieses Projekt.
- [REDACTED] als Bewohner von Seewis-Pardisla erläutert, dass das Lösli Quartier weiterwächst und die Bewohner eine sichere Unterführung wünschen. Mit einem Gemeinschaftsprojekt wird es eine sehr kostengünstige Lösung und es wäre eine einmalige Chance, die nicht verpasst werden sollte.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung dem Gemeinschaftsprojekt «Fusswegunterführung, Bahnhof Seewis-Pardisla» zuzustimmen und den Verpflichtungskredit mit einem Kostenanteil der Gemeinde Seewis von 36%; ca. 390'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-20%) zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und mit zwei Gegenstimmen den beantragten Kredit über 390'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-20%).

8. Ölheizung, Schulhaus Seewis Dorf, Kreditbeschluss

Die bestehende Ölheizung im Schulhaus Seewis Dorf ist nach 30 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Reparaturen und Ausfällen, insbesondere sind einzelne Komponenten der Steuerungen nicht mehr verfügbar.

Im Zuge der Abklärungen für eine Sanierung der bestehenden Ölheizung wurden verschiedene mögliche Wärmeerzeuger analysiert.

Folgende Varianten wurden untersucht:

- Sole/Wasser-Wärmepumpe (Erdsonden)
- Pelletsheizung
- Ölheizung
- Photovoltaikanlage
- Luft-Wasser Wärmepumpe

Vergleich Sole/Wasser-Wärmepumpe vs. Pelletheizung:

Sole/Wasser-Wärmepumpe:	Pelletheizung:
+ Wärmegestehungskosten ca.18% tiefer	- Wärmegestehungskosten ca.18% höher
+/- Höhere Investitionen, dafür jährlich tiefere Betriebskosten	+/- tiefere Investition, dafür jährlich höhere Betriebskosten
- Bohrungen beschränken zukünftige Nutzung des Untergrundes	- Grosse Anpassungen bei Kaminanlage, Feinstaubbelastung, Ortsbild
- 1% mehr CO2 Emissionen, 85% Reduktion ggü. Ölheizung	+ 1% weniger CO2 Emissionen, 86% Reduktion ggü. Ölheizung
+ Von aussen kaum wahrnehmbar	- Tankraum wird für Pellet-Lager benötigt
	- Regelmässige LKW-Anlieferungen

Aufgrund des Variantenvergleichs kommt der Gemeindevorstand zum Schluss, dass die Sole/Wasser-Wärmepumpe (Erdsonden) als Ersatz für die Ölheizung zu bevorzugen ist.

Diskussion

- [REDACTED] erkundigt sich ob mit den Bohrungen Probleme mit der Temperatur des Grundwassers entstehen könnten.
GR Egger erklärt, dass durch die Sole/Wasser-Wärmepumpe keine Beeinträchtigung des Grundwassers erfolgt. Für die Sole/Wasser-Wärmepumpe wird kein Grundwasser benötigt.
- [REDACTED] fragt ob Vereisungen bei der Erdsonde entstehen können.
GR Egger erklärt, dass mit den heutigen SIA-Vorschriften und Dimensionierung eine Vereisung ausgeschlossen werden kann.
- [REDACTED] erkundigt sich nach der Gesamtleistung der Anlage.
Gemäss GR Egger beträgt die Leistung 80 KW/h.
- [REDACTED] fragt wegen der Wärmeverteilung im Gebäude nach.
Gemäss GR Egger wird die Wärmeverteilung in einem zusätzlichen Projekt zu einem späteren Zeitpunkt angegangen.
- [REDACTED] erklärt, dass wegen der Feinstaubbelastung aus medizinischen Gründen keine Pelletheizung installiert werden sollte.
- [REDACTED] erkundigt sich nach einem energetischen Sanierungskonzept des Schlosses und ob nicht zuerst diese Sanierung erfolgen sollte.
Gemäss GR Egger besteht eine energetische Studie. Die Umsetzung in einem denkmalgeschützten Objekt ist sehr aufwändig und muss weiter analysiert werden.

- [REDACTED] fragt wegen einer möglichen verpassten Nutzung des Untergrundes nach. Laut GR Egger kann nach der Installation der Erdsonden keine grössere Nutzung des Untergrundes mehr vorgenommen werden. Eine Nutzung des Untergrundes für eine Zivilschutzanlage oder Parkanlage wurde im Jahr 2023 an der Gemeindeversammlung verworfen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die bestehende Ölheizung durch eine Sole/Wasser-Wärmepumpen Anlage zu ersetzen und die Investitionen von 325'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%) zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den beantragten Kredit über 325'000 CHF inkl. MWST (Mehrkostenrisiko: +-10%).

9. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindepräsident informiert über aktuelle Themen und Projekte:

Erweiterung Aussensportanlagen Schulanlage Seewis Dorf

- Das Geschäft wurde zurückgestellt da sich der Kauf der dazugehörigen Liegenschaft verzögert. Sobald das Vorhaben spruchreif ist, wird der Gemeindevorstand zu einer Infoveranstaltung einladen.

Revision Ortsplanung

- Am Terminfahrplan wird festgehalten. Die Mitwirkungsaufgabe ist vor den Sommerferien 2024 geplant und im Herbst 2024 die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Ersatz Kommunalfahrzeug

- Die Beschaffung wurde durch eine Einsprache mittels superprovisorischer Verfügung durch das Verwaltungsgericht blockiert.

Vandalismus

- Das Parkhaus und das Schulhaus Seewis Dorf wurden mit Graffiti Schmierereien verunstaltet. Die Bevölkerung wird aufgerufen, aktiv zu beobachten, Vorkommnisse zu fotografieren, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen und Ereignisse der Polizei zu melden.

Umfrage

- [REDACTED] spricht dem Vorstand ein Kompliment zu der gelungenen Botschaft aus. Betreffend Parkplätze in der Schesaplanastrasse bemerkt er einen Widerspruch mit dem Parkverbot und den speziellen Bewilligungen. GP Jegen erklärt, dass die Parkplätze über den Winter den Bewohner von der Falladagasse zur Verfügung gestellt werden. Die Beschilderung wird zukünftig verbessert.
- [REDACTED] bedankt sich ebenfalls für die «gfreute» Botschaft. Er stört sich an der fehlenden Strassenmarkierung beim RhB Übergang Seewis Schmitten. Weiter bedauert er, dass die Fraktion Schmitten/Pardisla nur noch mit einem Mitglied im Gemeindevorstand vertreten ist. Wir sind jedoch eine Gemeinde und wir möchten gute Vertreter im Gemeindevorstand. Wo diese wohnen, ist zweitrangig. Er bedankt sich bei Margi Lietha-Lötscher für ihre Bereitschaft als Gemeinderätin zu wirken.
- [REDACTED] erwähnt, dass er nicht verstehe, weshalb die Ausschreibung des Kommunalfahrzeuges blockiert wurde. Gemäss GR Tester ist es möglich eine Einsprache beim Verwaltungsgericht gegen eine öffentliche Ausschreibung einzureichen. Der Gemeindevorstand hat die Evaluation und die Offerte des Ersatzfahrzeuges mit dem Büro BAP Ingenieure AG, Summaprada erarbeitet.

- [REDACTED] erkundigt sich, warum die Seewiser Bewohner für das Befahren der Alp- und Güterstrassen eine Strassengebühr in Form einer Vignette bezahlen müssen.
GR Jegen erklärt, dass es sich um keine Strassengebühr, sondern um eine Kanzleigebühr handelt. Offiziell besteht auf diesen Strassen ein Fahrverbot. Für eine Bewilligung wird eine solche Gebühr erhoben.
-

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident:
Kurt Kuster

Der Protokollführer:
Markus Tschuor